Beschlussvorlage
Nr. 127/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Bürgerservice und soziale Leistungen
Michael Müller
02463/9954-300
michael.mueller@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Müller

Datum: 28.08.2026

PRIMUS-Schule Titz;
hier: Namensänderung

Beschlussvorschlag:

Die PRIMUS-Schule Titz erhält folgende neue amtliche Bezeichnung:

PRIMUS-Schule Titz
Schule der Primar- und Sekundarstufe I der Landgemeinde Titz.

Termin	Beratungsfolge
23.09.2026	Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

Zum Schuljahr 2014/2015 ist die PRIMUS-Schule Titz an den Start gegangen. Die amtliche Bezeichnung laut Genehmigungsbescheid des Schulministeriums NRW lautet bisher

PRIMUS-Schule Titz
Schule der Primarstufe und der Sekundarstufe I der Gemeinde Titz im Schulversuch PRIMUS.

Mit der Änderung des Schulgesetzes NRW ist die Schulform der PRIMUS-Schule zur Regelschule geworden. Daher beabsichtige ich als Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung, den Namen der Schule in

PRIMUS-Schule Titz
Schule der Primar- und Sekundarstufe I der Landgemeinde Titz

zu ändern.

Ungeachtet der Namensänderung, die sich aus der der Zuordnung als Regelschule ergibt, hat die Landgemeinde mit Genehmigung aus dem Jahr 2021 des damaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW das Recht erhalten, den Namen „Landgemeinde Titz" zu führen. Auch unter diesem Aspekt empfiehlt die Verwaltung in Angleichung daran die Umbenennung der Schule.

Die Beteiligung des schulischen Gremiums erfolgt durch die Schulleitung auf der nächsten Schulkonferenz.

Sodann wird die Namensänderung der Bezirksregierung als Schulaufsichtsbehörde angezeigt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen